

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Südlich An der Piwipp - Unterrather Hallenbad- Beschluss Workshopergebnis und zukünftiger Standort

Fachbereich:

61 - Stadtplanungsamt

Dezernentin / Dezernent:

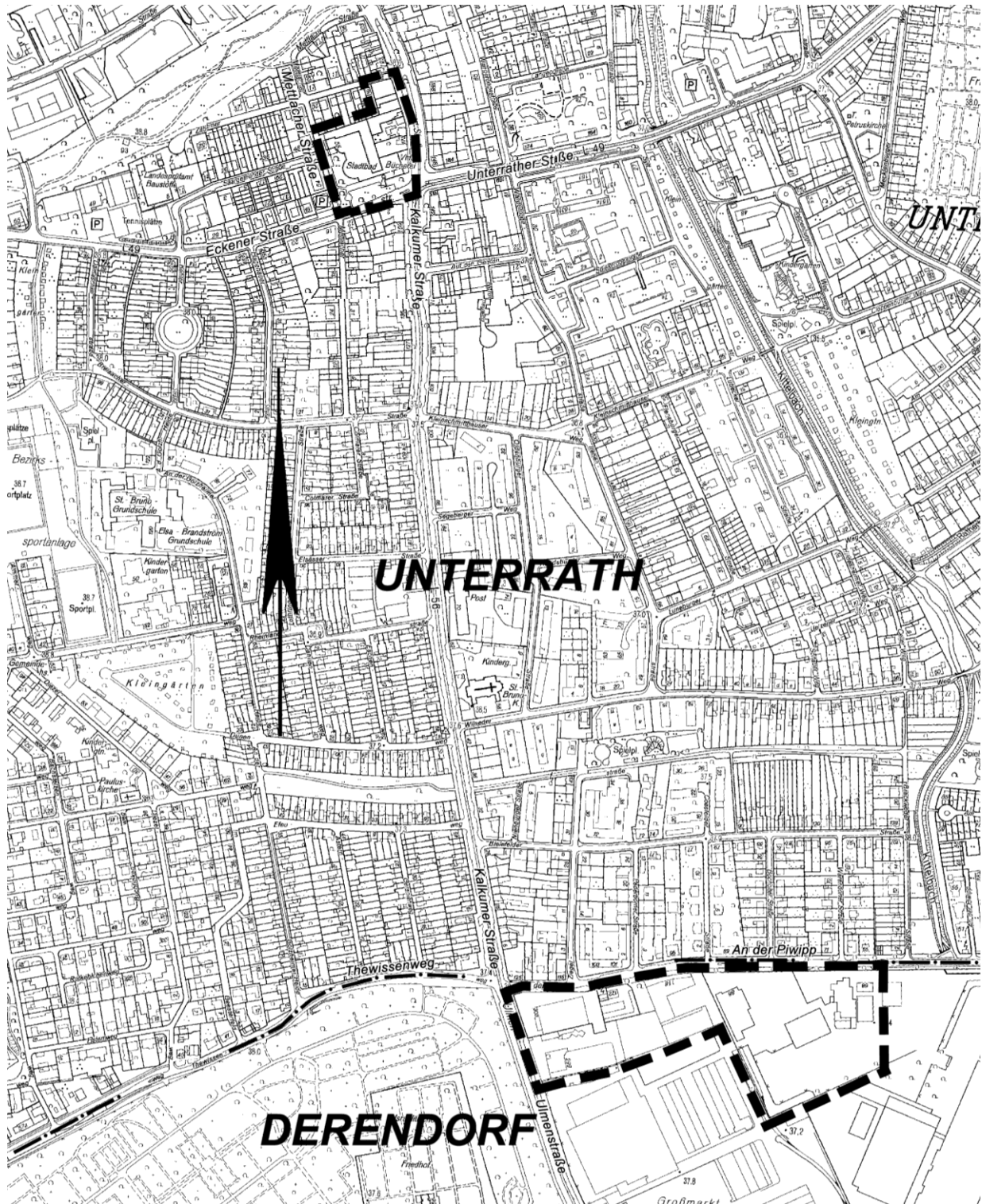
Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	04.09.2019	Vorberatung
Sportausschuss	04.09.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2019	Vorberatung
Rat	19.09.2019	Entscheidung

Südlich An der Piwipp
Unterrather Hallenbad

Beschluss
Workshopergebnis und
zukünftiger Standort des
Hallenbades



Gebiete zwischen der Straße An der Piwipp, dem Mercedes-Benz-Werk (Daimler AG), dem Großmarkt und der Ulmenstraße, sowie zwischen Kalkumerstraße, Eckener Straße und Mettlacher Straße.

- Beschluss der Ergebnisse des Workshops
 - Beschluss des zukünftigen Hallenbadstandortes
-

Beschlussentwurf:

- Sportausschuss** Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Workshopergebnisse und der Ausführungen in der Vorlage das Hallenbad
- a) an die Ulmenstraße zu verlagern und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten
 - oder
 - b) an der Mettlacher Straße neu zu errichten und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten.
- APS** Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Workshopergebnisse und der Ausführungen in der Vorlage das Hallenbad
- a) an die Ulmenstraße zu verlagern und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten
 - oder
 - b) an der Mettlacher Straße neu zu errichten und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten.
- HFA** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Workshopergebnisse und der Ausführungen in der Vorlage das Hallenbad

a) an die Ulmenstraße zu verlagern und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten

oder

b) an der Mettlacher Straße neu zu errichten und weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten.

□ Rat

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die Workshopergebnisse an, beschließt das Hallenbad

a) an die Ulmenstraße zu verlagern und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten

oder

b) an der Mettlacher Straße neu zu errichten und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte in den Verfahren einzuleiten.

Sachdarstellung: Ausgangslage

In die Sitzungen der Bezirksvertretungen 1 am 28.06.2019 und 6 am 10.07.2019 wurde die Verwaltungsvorlage 61/84/2019 eingebracht und beraten. Die BV 1 beschloss einstimmig die Empfehlung an den Rat, auf Grundlage der Workshopergebnisse und der Ausführungen in der Vorlage den Hallenbadstandort an die Ulmenstraße (in den Stadtbezirk 1) zu verlagern. Die BV 6 lehnte die Verwaltungsvorlage anschließend in ihrer Sitzung nach langer Debatte mehrheitlich ab (10 zu 7 Stimmen) und untermauerte ihren Entschluss mit der Empfehlung, am Ratsbeschluss vom 30.04.2015 zum Bäderkonzept 2020 festzuhalten. Der BV-Beschluss lautet:

„Die Bezirksvertretung 6 wird gem. § 3 Abs. 10 der Bezirkssatzung angehört und lehnt die von der Verwaltung vorgeschlagene Verlegung des Schwimmbades Unterrath in den Stadtbezirk 1 an die Straße An der Piwipp ab. Sie empfiehlt den beteiligten Ausschüssen und dem Rat, am einstimmig beschlossenen und immer noch gültigen Ratsbeschluss vom 30.04.2015 (52/16/2015) festzuhalten, der vorsieht, das Schwimmbad am bisherigen Standort Mettlacher Straße zu bauen und das dafür erforderliche Verfahren von der Verwaltung schnellstens durchführen zu lassen. Ebenfalls soll die in diesem Beschluss geforderte Prüfung der Integration von

städtischen Einrichtungen in dem Gebäudekomplex und der Nutzung der städtischen Nachbargrundstücke für Synergien vorangetrieben werden. Die Bezirksvertretung 6 weist Rat und Ausschüsse ausdrücklich auf die bei einer Verlagerung zusätzlich erforderlichen Busverkehre hin. Die Schülerinnen und Schüler der vier Grundschulen in Unterrath müssten statt zu Fuß, mit zusätzlich gecharterten Bussen zum Schwimmbad gebracht, um in der zur Verfügung stehenden Schulzeit einen sinnvollen Schwimmunterricht durchführen zu können (vgl. Vorlage 61/84/2019).“

Reflexion der Verwaltung

Die Argumente der BV 6 werden anerkannt, nach Meinung der Verwaltung überwiegen jedoch die in der Vorlage 61/84/2019 dargelegten Vorteile für den Standortwechsel deutlich. Auch die Bädergesellschaft Düsseldorf befürwortet den alternativen Standort an der Ulmenstraße in Derendorf. Denn durch eine Verlagerung kann der Betrieb des stark sanierungsbedürftigen Schwimmbades am derzeitigen Standort aufrechterhalten und ein Wechsel im Idealfall ohne den Entfall des Bäderbetriebes ermöglicht werden. Ein Neubau am bestehenden Standort würde einen Betriebsausfall von ca. 3 Jahren bedeuten und damit den Schul- und Vereinssport für über 20 Einrichtungen (Stand: 09/2018) einschränken, deren Entfall von anderen Bädern aufgefangen werden müsste. Die Konsequenzen durch den Betriebsausfall wären somit deutlich weitreichender als für die vier angesprochenen Unterrather Grundschulen. Zusätzlich ermöglicht der Alternativstandort eine bessere Erreichbarkeit für den PKW-Verkehr und (Schul-) Bustransfer.

Am 06. November 2018 fand zum Thema „Unterrather Hallenbad“ ein Workshop statt, bei dem u.a. die Standortfrage mit der Öffentlichkeit in einem offenen Gedankenaustausch diskutiert wurde. Eine eindeutige Entscheidung ergab sich aus der standortoffenen Diskussion nicht, da die Anzahl der Befürworter für beide Standorte vergleichbar war (vgl. Anlage 1). Die Petition „Sagen Sie "JA" zum Neubau des Unterrather Schwimmbades an seinem bisherigen Standort“ (ca. 1200 Unterschriften) fokussierte sich hingegen auf einen Standort. Beim Workshop wurde vielmehr der Wunsch nach einer Aufwertung und Belebung der Stadtteilmitte Unterrath am derzeitigen Badstandort deutlich. Hier sieht die Verwaltung durch eine Standortverlagerung deutlich bessere Handlungsmöglichkeiten. Bei einer Verlagerung des Hallenbades entstehen auf dem heutigen Gelände Entwicklungschancen, die das Stadtteilzentrum Unterrath stärken und neue Impulse setzen können. Die verkehrliche Belastung der umliegenden Wohnstraßen (insbesondere durch den Wegfall des Schulbustransfers) kann deutlich reduziert werden. Durch die Schwimmbadverlagerung können die bestehenden Nutzungen (Stadtbücherei, VHS und DRK-Geschäftsstelle) durch die freiwerdende Fläche um Einzelhandel, Wohnen,

Gastronomie und Freiräume mit Aufenthaltsqualität ergänzt werden. Damit kann dem Wunsch der beim Workshop vertretenen Öffentlichkeit nach Stadtteiltreffpunkten entsprochen werden. Die Integration von (weiteren) städtischen Einrichtungen sowie die Nutzung der städtischen Nachbargrundstücke für Synergien, wie im o.g. Ratsbeschluss und zuletzt im o.g. Beschluss der BV 6 gefordert, ließe sich zudem wirkungsvoller umsetzen. Zu diesem Zweck verfolgt die Verwaltung bei einer Standortverlagerung das Ziel, das Grundstück Mettlacher Straße entsprechend zu entwickeln und dies zeitnah mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten.

Mit einer attraktiven Gestaltung des nördlichen Anfangspunktes und südlichen Endpunktes der Kalkumer Straße können wertvolle Impulse für die Aufwertung und Stärkung des Nahversorgungsbereichs Unterrath geschaffen werden (siehe Anlage 2).

Die vorliegende Beschlussvorlage enthält sowohl die Standortvariante an der Ulmenstraße (a) als auch die an der Mettlacher Straße (b). Über den zukünftigen Standort des Hallenbades ist nun anhand der vorgetragenen Argumente aus der Bezirksvertretung sowie des Verwaltungsvorschlags eine politische Entscheidung zu treffen. Die in die Bezirksvertretungen eingebrachte Vorlage 61/84/2019 wird als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Anlagen: Dokumentation, Übersichtsplan Kalkumer Straße, Vorlage 61/84/2019

Anlagen:

Vorlage 61-84-2019
Übersichtsplan
61_Dokumentation_Hallenbad